



Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

24. Jahrgang

12. Februar 2024

Nummer 02



Liebe Frauen aus dem Haselbachtal und Umgebung
hiermit laden wir Sie zur

FRAUENTAGSFEIER

mit Alleinunterhalter Gunter Schulze mit „Überraschungsgast“
und den Kindern des Laußnitzer Karnevalsclub e.V.

am Mittwoch, dem 6. März 2024, 14.30 Uhr in den Gasthof Reichenbach recht herzlich ein.



Der gemütliche Nachmittag wird vom Alleinunterhalter Gunter Schulze begleitet und beginnt 14.30 Uhr mit dem Kaffeetrinken. Nach dem Abendbrot 18.30 Uhr endet die Veranstaltung gegen 20.00 Uhr.

Unkostenbeitrag: 40,00 € (Kaffee und Abendbrot enthalten)

Wir bitten um **Rückmeldung bis zum 22. Februar 2024** telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal unter der Telefon-Nr. 03578/309360.

Die Kassierung des Unkostenbeitrages erfolgt

am Donnerstag, 29. 02. 2024

in der Zeit von 10.00 – 11.00 Uhr

im Karoline-Rietschel-Haus im OT Gersdorf

am Donnerstag, 29. 02. 2024

in der Zeit von 13.00 – 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal

am Donnerstag, 29. 02.2024

in der Zeit von 14.30 – 15.30 Uhr

im Versammlungsraum der FFW Reichenbach

Angebot zum Abendbrot:

- zwei Camembert auf Salat

- knusprige Hähnchenroulade mit Kroketten

- kaltes Bratenbrot

eweils mit Dessert

(Bitte teilen Sie uns mit, ob eine Rückfahrt mit Bus erforderlich ist.)

Tobias Liebschner

Bürgermeister

Aufruf zum Fotowettbewerb

Alltag und tägliche Routine lassen uns oftmals vergessen, wie schön unsere Heimat ist. Anlässlich der 800-Jahr-Feier der Ortsteile Bischheim und Gersdorf im nächsten Jahr soll daher ein dekorativer Kalender für 2025 erarbeitet werden.

Aus diesem Grund werden alle Haselbachtalerinnen und Haselbachtaler aufgerufen, ihr Umfeld genauer unter die Lupe bzw. in den Fokus zu nehmen und mit der Kamera festzuhalten. Gern können Sie auch schon jetzt ihre bisher schönsten Bilder mit Motiven in Bischheim und Gersdorf im Verlauf der Jahreszeiten einsenden.

Stellen Sie Ihr Talent und Ihren fotografischen Blick unter Beweis und beteiligen Sie sich am Fotowettbewerb. Zeigen Sie, was Ihnen besonders gefällt und was unsere Heimat ausmacht.

Damit zur Auswahl der schönsten Motive durch die Lenkungsgruppe und die Erstellung des Kalenders ausreichend Zeit bleibt, sollten die Wettbewerbsbeiträge bis spätestens 30. September 2024 eingehen.

Angenommen werden Farbfotos mit einer Auflösung von mindestens 300dpi und einer Größe von mindestens 1.920 Pixel auf der längeren Seite in den bevorzugten Dateiformaten JPEG und PNG, die unter Angabe des vollständigen Namens und Adresse, einer kurzen Bilderläuterung (Aufnahmeort bzw. Ereignis) und einer uneingeschränkten



BISCHHEIM
800
GERSDORF

10. – 16.
JUNI
2025

Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung eingesandt werden. Die Einsendung erfolgt bitte direkt per eMail oder ab einer Dateigröße von mehr 10 MB als Datei-Transfer-Link (keine Freigabe) an office@haselbachtal.de.

Wir freuen uns über jedes eingesandte Bild!

Rechtliche Hinweise:

Mit dem Hochladen bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

1. dass Sie Urheber und Inhaber aller Rechte an den eingereichten Fotos sind.
2. dass die Fotos unter Angabe der Bildrechte unbefristet und kostenfrei im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Internetseite (haselbachtal.de/) und im Gemeindeportal (haselbachtal.municipolis.de) sowie im zu erarbeitenden Kalender dargestellt, verwendet und geteilt werden können.

Werden Personen abgebildet, die auf dem Foto identifizierbar sind, muss zusätzlich eine Erklärung der Betroffenen mit deren Zustimmung für die Veröffentlichung eingereicht werden. Fehlt diese, müssen die Fotos leider vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Sämtliche weitere Rechte an den Fotos verbleiben bei den Urhebern bzw. Einsendern.

Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
	(0 35 78) 3 09 36 12		
	office@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15
Bürgermeister	(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35 78) 3 09 36 16
	office@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35 78) 3 09 36 25
			(0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Haselbachtal sind zu den folgenden Öffnungszeiten gern persönlich für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötig langer Wartezeiten im Einwohnermeldeamt wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Für Angelegenheiten des Standesamtes ist zwingend ein Termin zu vereinbaren.

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax
Rettungsdienst	112
Notruf	
Notarzt	Telefon
Mo, Di, Do	19.00 – 07.00 Uhr
Mi, Fr	14.00 – 07.00 Uhr
Sa, So	24 Stunden

Anmeldung Krankentransport	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19222
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit	E-Mail
Leitstelle/Feuerwehr	lagedienst@irls-hoyerswerda.de
	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19296
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19296
	Fax
	03571 4765111

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

- 17.02. Praxis Dr. med. dent. Andreas Schlichting ☎ 03 59 55/82 00**
Goethestraße 12, 01896 Pulsnitz
- 18.02. Praxis Dr. med. dent. Anja Marzinek ☎ 03 5 28/44 38 00**
An der Knorpelschänke 1, 01454 Wachau
- 24.02. Praxis Dr. med. Simone Pasternok ☎ 0 35 28/44 28 46**
Badstraße 8, 01454 Radeberg
- 25.02. Praxis Dr. med. Simone Pasternok ☎ 0 35 28/44 28 46**
Badstraße 8, 01454 Radeberg

Apothekenbereitschaft

- 16. 02. Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 36**
Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 17. 02. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz
- 18. 02. Löwen-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/7 23 36**
J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
- 19. 02. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/4 52 68**
Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz
- 20. 02. VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 99 15**
Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 21. 02. Apotheke am Forst Kamenz ☎ 0 35 78/31 80 20**
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz
- 22. 02. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 23. 02. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 24. 02. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**
Markt 9, 01936 Königsbrück
- 25. 02. Apotheke im EKZ Königsbrück ☎ 03 57 95/2 86 64**
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück
- 26. 02. Löwen-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/442 2 28**
Badstraße 17, 01454 Radeberg
- 27. 02. Elefanten Apo., Altstadt Radeberg ☎ 0 35 28/44 78 11**
Röderstraße 1, 01454 Radeberg
- 28. 02. Heide-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 27 70**
Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg
- 29. 02. Mohren-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 58 35**
Hauptstraße 4, 01454 Radeberg
- 01. 03. Marien-Apotheke Elstra ☎ 03 57 93/8 30**
Parkgasse 2, 01920 Elstra
- 02. 03. Elefanten Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/5 89 15**
Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf
- 03. 03. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 03 5 78/30 12 66**
Oststraße 45, 01917 Kamenz
- 04. 03. St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K. ☎ 03 57 96/9 73 11**
Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau
- 05. 03. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/3 30 31**
Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf
- 06. 03. Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 36**
Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 07. 03. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz
- 08. 03. Löwen-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/7 23 36**
J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
- 09. 03. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/4 52 68**
Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz
- 10. 03. VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 99 15**
Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 11. 03. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 03 5 78/30 12 66**
Oststraße 45, 01917 Kamenz
- 12. 03. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 13. 03. Lessing-Apotheke Kamenz ☎ 03578/307740**
Macherstraße 18, 01917 Kamenz
- 14. 03. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**
Markt 9, 01936 Königsbrück

Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich
zum besonderen Geburtstag*

Herrn Gert Leinweber	OT Bischheim	am 19.02. zum 72.
Frau Ruth Werneck	OT Reichenbach	am 21.02. zum 74.
Frau Margit Eisold	OT Gersdorf	am 22.02. zum 77.
Frau Jutta Berndt	OT Häslich	am 25.02. zum 73.
Herrn Jürgen Heidemann	OT Bischheim	am 25.02. zum 73.
Herrn Siegfried Garten	OT Bischheim	am 26.02. zum 85.
Herrn Konrad Putz	OT Reichenbach	am 26.02. zum 76.
Herrn Siegfried Putz	OT Häslich	am 26.02. zum 76.
Frau Roswitha Seifert	OT Gersdorf	am 26.02. zum 76.
Frau Stephanie Wehnert	OT Häslich	am 26.02. zum 76.
Frau Rita Balke	OT Reichenau	am 26.02. zum 71.
Frau Gerlinde Haase	OT Bischheim	am 27.02. zum 79.
Herrn Lothar Balke	OT Reichenau	am 01.03. zum 77.
Herrn Wolfgang Bürger	OT Gersdorf	am 02.03. zum 74.
Herrn Johannes Richter	OT Häslich	am 05.03. zum 73.
Herrn Norbert Franke	OT Bischheim	am 07.03. zum 73.
Frau Anni Zimmermann	OT Reichenau	am 08.03. zum 78.
Herrn Claus Hommel	OT Gersdorf	am 09.03. zum 83.
Herrn Eberhard Ruttloff	OT Bischheim	am 13.03. zum 71.
Frau Renate Borrmann	OT Gersdorf	am 14.03. zum 84.
Herrn Konrad Rietschel	OT Gersdorf	am 14.03. zum 84.

*Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern
Inge und Manfred Kühne
am 19. Februar 2024
OT Häslich*

*Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.
Herzlichen Glückwunsch!*

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 1/I/2024

Bestellung einer Standesbeamten

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024

Frau Luise Klingebiel-Schwenke

gemäß § 1 Absatz 4 der Sächsischen Personenstandsverordnung (Sächs-PStVO) zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirkes Haselbachtal.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:		

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 2/I/2024

**Bauleitplanung – Bebauungsplan „Zum Viebig II“
im Ortsteil Gersdorf / Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024 den Bebauungsplan „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf vom 25. Oktober 2023, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan beim Landratsamt Bautzen zur Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:		

Beschluss-Nr. 3/I/2024

**Änderung der Bezeichnung eines öffentlichen Feldweges
im Ortsteil Bischheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024, dass die Bezeichnung des auf Blatt 5 des Bestandsverzeichnisses für öffentlichen Feld- und Waldwege der ehemaligen Gemeinde Bischheim-Häslich geführten Feldweges „Seitenweg“ mit Wirkung vom 1. Juli 2024 in „Gutsweg“ geändert wird. Die Bemerkungen zur Straßen- bzw. Wegoberfläche im Bestandsblatt sind an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:		

Beschluss-Nr. 4/I/2024

Kauf des Flurstückes 728/2 der Gemarkung Bischheim

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:		

Beschluss-Nr. 5/I/2024

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2024 auf Grundlage von § 73 Absatz 5 Satz 3 SächsGemO der Annahme von Zuwendungen gemäß beigefügter Liste zu.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	12 + 1
	Ja-Stimmen:	12 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:		

Tobias Liebschner, Bürgermeister



Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gemeinde Haselbachtal

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- berinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat	Haselbachtal	16	24	40

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Haselbachtal	1	

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten	
Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal	
Öffnungszeiten:	
Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

- für die oben benannte Kreistagswahl bei der bzw. dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

Gemeindeverwaltung Haselbachtal	
Schulstraße 7a	
01920 Haselbachtal	
Öffnungszeiten:	
Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

- für die Kreistagswahlen:

Anschrift/Kontakt Daten/ggf. Öffnungszeiten

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Anschrift Gemeindeverwaltung Haselbachtal Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	
Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

- für die Kreistagswahl bei folgenden Gemeinde-/Stadtverwaltungen während der angegebenen Zeiten:

Anschrift	Öffnungszeiten
Anschrift	Öffnungszeiten
Anschrift	Öffnungszeiten

USW.

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinderatswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Haselbachtal, 01. Februar 2024</p>	<p>Unterschrift</p> 
---	---

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „2. Änderung - Betriebserweiterung Edelstahl-Laser-Technik GmbH“ in der Fassung vom 16. März 2023 mit redaktionellen Änderungen vom 23. Oktober 2023

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal mit Beschluss 49/XI/2023 vom 15. November 2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „2. Änderung - Betriebserweiterung Edelstahl-Laser-Technik GmbH“ im Ortsteil Häslich wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 10. Januar 2024 (Aktenzeichen 621.41.P0061-Ä02) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 399/12 und 399/9, das Flurstück 399/7, Teile der Flurstücke 360/3, 360/2, 360/1 (öffentliche Verkehrsfläche), das Flurstück 404/3, Teile des Flurstücks 404/6 (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) und eine Teilfläche des Flurstücks 399/13 (Erweiterung 2. Änderung B-Plan) der Gemarkung Häslich in der Gemeinde Haselbachtal.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Textteil zur Grünordnung, Artenschutzfachbeitrag und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten: Montag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 15.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird der Bebauungsplan mit zusammenfassender Erklärung im zentralen Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/haselbachtal/startseite> eingestellt und ergänzend unter <https://haselbachtal.com/de/verwaltung/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 VwGO unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haselbachtal, 1. Februar 2024



Tobias Liebschner
 Bürgermeister



Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!

Ausgabe 03/2024 erscheint am 11.03.2024!!

Redaktionsschluss Montag 04.03. 12 Uhr!!

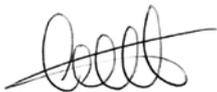
Anzeigenschluss Montag 04.03. 12 Uhr!!

Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 28. Februar 2024, 19.30 Uhr im Versammlungsraum der FF Reichenbach, Dorfplatz 2b** statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



Liebschner
Bürgermeister

An alle Waldeigentümer des Forstrevieres Pulsnitz

Die großen Schadereignisse beginnend mit Orkan Kyrill (Jan 2007), dem Schneebruch (2012/2013), dem Tornado (Juni 2017) und danach die noch anhaltende Massenvermehrung des Borkenkäfers, sowie Waldbrände haben den Waldbesitzern einige schlaflose Nächte bereitet. Durch viel Arrangement der Waldbesitzer wurden die Schäden weitgehend aufgearbeitet.

Auf einigen Flächen ist durch Pflanzung bzw. natürliche Verjüngung schon ein neuer „kleiner Wald“ entstanden.

Ein zunehmendes Problem ist das Waldwegenetz. Durch die sich verändernden Lichtverhältnisse wachsen viele Wege zu, die abgestorbenen Bäume brechen um und versperren die Wege.

Im Waldgesetz heißt es dazu:

- „• Waldwege sind die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege, die der Erschließung des Waldes zum Zwecke seiner Bewirtschaftung dienen.
- Die Waldbesitzer sollen im Rahmen ihres Leistungsvermögens die zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes notwendigen Wege bauen und unterhalten.
- Dabei sind das Landschaftsbild, der Waldboden und der Bewuchs zu schonen sowie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten.“

Die Wege sind nicht nur für die Bewirtschaftung und die Erholungssuchenden von Bedeutung, sondern vor allen Dingen auch für die Sicherheit im Wald.

Walbesitzer, Forstarbeiter, aber auch Waldbesucher benötigen bei Unfällen schnelle Hilfe durch Rettungsdienst und Feuerwehr.

Deswegen meine Bitte an alle Wald Eigentümer. Halten Sie die Wege frei von Hindernissen.

Für Rückfragen und Beratung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung unter 0173 3716187

Ihre Revierförsterin Reina Burk
STAATSBETRIEB SACHSENFORST
Forstbezirk Neustadt | Revierdienststelle Pulsnitz
Bahnhofstraße 17 a | 01920 Haselbachtal
Tel.: +49 3578 374088 Fax.:+49 3578 374089 | Mobil: +49 173 3716187
reina.burk@smekul.sachsen.de | www.sachsenforst.de

- Pressemitteilung vom November 2023 -

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Bautzen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Na-

Die Gemeindeverwaltung informiert

turschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.



Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2020 im Landkreis Bautzen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkbautzen.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden

Die Gemeindefeuerwehr berichtet

Am 13.01.2024 war herrlichstes Winterwetter, um eine Einsatzübung zum Thema „Eisrettung“ durchzuführen. Der Parkteich Bischheim war gut zugefroren und so konnten 28 Kameraden der Ortsfeuerwehren Gersdorf-Möhrsdorf und Bischheim-Häslich die Einsatzübung durchführen. An der Einsatzstelle angekommen, fanden sie zwei eingebrochene Personen im Parkteich, die durch taktisches und sicheres Vorgehen gerettet werden konnten.

Ein großes Dankeschön geht dabei an die Kameraden der Wasserwacht, Werner Bauer und Silvio Berger, die sich geopfert haben, um im Eis baden zu gehen.

Jan Hänsel, Gemeindefeuerleiter FF Haselbachtal





Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Krabbelkinder aufgepasst!

**Unsere Krabbelgruppe freut sich auf euch, immer am
Mittwoch von 9:45 bis 10:45 Uhr**



In der Krabbelgruppe können sich zukünftige Krippen- und Kindergartenkinder mit ihren Eltern in unserer Kita Haselmäuse treffen. Während die Kleinen miteinander spielen und sich so an die neue Umgebung und andere Kinder gewöhnen, können die Eltern ins Gespräch kommen.

Gern dürfen auch Kinder und Eltern anderer Städte und Gemeinden das Angebot nutzen.

Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von 2,50€ erhoben.

Ein Vogel wollte Hochzeit machen...

Von den Kindern der Singmäuse wurden alle Gruppen und Mitarbeiter unserer Kita zu einer großen Hochzeit eingeladen, der Vogelhochzeit. Am 25. Januar war es dann so weit. Alle trafen sich im Mehrzweckraum und warteten gespannt, was es zu sehen gibt.



Die Kinder waren schöne bunte Vögelchen und zeigten uns, begleitet von Liedern und Musik, die Vogelhochzeit. Sie hatten ganz fleißig geübt und waren mächtig aufgeregt, auf der Bühne vor so vielen Leuten zu



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

spielen. Mit ihrem Programm konnten sie aber alle begeistern und ein dicker Beifall belohnte für die Mühe.

Nach dem Theaterstück feierten dann die Schauspieler mit dem Publikum bei einem ordentlichen Hochzeitsschmaus. Und natürlich darf bei einer Hochzeit auch das Tanzen nicht fehlen. Das hat natürlich allen viel Spaß gemacht. Es war ein schöne Vogelhochzeit.



*Am Rosenmontag werdet ihr es sehen,
die Haselmäuse werden Zampern gehen.
Wir ziehen dabei von Haus zu Haus,
rückt ihr vielleicht nen Taler raus?
Den brauchen wir für unsre Kleinen,
die noch stehen auf wacklig Beinen.
Bekommen sollen sie was zum Klettern und Verstecken,
eine Burg wird bei ihnen die Kräfte wecken.
Wir danken es euch mit unserm Lachen,
das können wir Kinder am besten machen.*

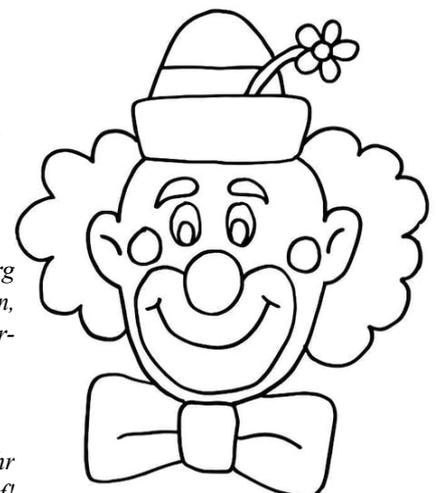
Liebe Anwohner,
am Rosenmontag, 12. Februar werden wir ab 9:00 Uhr von der Kita Haselmäuse in Richtung folgender Straßen unterwegs sein: Feldstraße, Gersdorfer Weg, Wüstebergblick, Jahnstraße, Gartenstraße und Am Park, Am Haselbach, Schwosdorfer Straße. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir noch nicht wissen, wie weit uns die kurzen Beine tragen und die Kraft reicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kita Haselburg Reichenbach

Wir kommen zampern...

*Wir ziehen wieder
von Haus zu Haus,
singen und tanzen,
verlasst Euch drauf!
Am Dienstag, 13.02.2024
ab 8.30 Uhr geht es los,
unsre Freude
ist besonders groß.
Die Kinder der Haselburg
freuen sich über kleine Gaben,
denn sie sich besonders vor-
bereitet haben.
Wer denkt: ‚Ich mach
die Tür nicht auf‘, dann
singen wir so lange, bis Ihr
kommt, verlasst Euch drauf!*



Kita Haselburg Reichenbach



Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Kokosfett geschüttet und umgerührt. Zum Schluss kam die Mischung in die Silikonförmchen.

Ganz stolz nahmen die Kinder am nächsten Tag das Vogelfutter mit nach Hause.

Die Waschbärengruppe mit Mandy und Nicole



Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Eine Verabschiedung mit viel Herz

Am 30.11.2023 wurde unsere langjährige Küchenkraft Regina Hergesell in den Ruhestand verabschiedet. Nach vielen Jahrzehnten der durchlaufenen Stationen wie Helfer und zum Schluss Küchenkraft, beginnt sie nun die Reise in den nächsten Lebensabschnitt, der ihr weiterhin Freude und Lebensenergie beschern wird.

Wir wünschen ihr alles erdenklich Gute!



Vögel im Winter

Im Morgenkreis sprachen die Kinder der Waschbärengruppe über die Vögel im Winter. Schnell kam die Frage auf: „Woher bekommen die Vögel ihr Futter im Winter?“

Spontan stellten wir am nächsten Tag unser eigenes Vogelfutter her. Zuerst kam das Kokosfett in eine Schüssel und wir durften alle einmal an dem Kokosfett riechen. Danach warteten wir, bis es in der Mikrowelle geschmolzen war. Die Vogelkörner wurden in das geschmolzene

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Liebschner, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: office@haselbachtal.de.

Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Radeberger Straße 7, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de

Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzel Exemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.



Grundschule Haselbachtal

Das war an Spannung kaum zu übertreffen

Im Amtsblatt vom Monat Januar berichteten wir mit Stolz von unserem sportlichen Erfolg im Zweifelderball. Nun, just am Tag der Vogelhochzeit (25.01.), wollten wir beweisen, dass wir es tatsächlich drauf haben. Unsere Schule durfte schon einige Male an der Endrunde teilnehmen. Die beste Platzierung bisher war ein zweiter Platz und damit der Erhalt einer Silbermedaille.

Wir fuhren zum Finale nach Niederoderwitz. Die besten acht Mannschaften aus unserem Regionalschulamtsbereich traten hier gegeneinander in zwei Staffeln an. Gespielt wurden jeweils acht Minuten. Die Mannschaft mit den meisten verbliebenen Spielerpunkten konnte das Spielfeld als Sieger verlassen.

Unser erstes Spiel gestaltete sich gleich äußerst schwierig. Die gegnerische Mannschaft kam von der Diesterwegschule in Görlitz. Es hieß, dass es alles Handballer wären. Da hatten wir natürlich einen riesigen Respekt vor diesem Team. Der starke Gegner, ein paar Patzer und auch ein wenig Pech sorgten leider für die erste Niederlage. Davon ließen wir uns aber nicht entmutigen. Konzentriert und taktisch auf die stärkeren Gegner besser eingestellt, konnten wir die anderen beiden Spiele innerhalb unserer Staffel für uns entscheiden. Als Staffelführer mussten wir nun gegen die Mannschaft aus Leppersdorf, die in der anderen Staffel als Erste hervorging, antreten. Einen solchen Krimi hatten wir bisher noch nicht erlebt. Musste etwa zur Halbzeit schon unser Außenspieler (Strohmann) ins Feld, weil alle unsere Feldspieler bereits abgeworfen waren, gelang es nacheinander fast allen Rausgeworfenen, sich wieder frei zu werfen. Kurz vor Ende der Spielzeit hatte sich so das Blatt komplett gewendet. Mit großem Jubel feierten wir nun den Sieg und damit den Einzug ins Finale. Dieses bestritten wir dann gegen die Mannschaft der Grundschule Großharthau. Sehr diszipliniert, wurfstark und zielsicher gelang uns auch im letzten Spiel der Sieg.



Völlig überwältigt und von Nervosität und Druck befreit, tanzten wir voller Begeisterung am Spielfeldrand. Mit großer Freude und unendlich glücklich nahmen wir die Goldmedaille, die Urkunde, den Siegerpokal und einen schönen, neuen Volleyball zur Siegerehrung in Empfang. Es bei etwa 130 teilnehmenden Grundschulmannschaften überhaupt in die Endrunde zu schaffen und diese dann auch noch als Sieger zu beenden, ist eine tolle Belohnung für den Fleiß und den Ehrgeiz, mit dem unsere Kinder seit September trainiert haben.

Wir bedanken uns bei allen Sportlerinnen und Sportlern der vierten



Grundschule Haselbachtal

Klassen, die jede Woche zum Training kamen, auch bei denen, die nicht mit zum Wettkampf fahren durften. Ein großes Lob gebührt auch unserer Wieke, die unter Mithilfe von Frau Sauer, aber doch überwiegend allein, die Kinder zum Wettkampf vorbereitet und zur Mannschaft „geformt“ hat.

Zur Schulmannschaft beim Regionalschulamtsfinale gehörten:

Luna Känner, Larissa Polei, Lena Zschiedrich, Nele Tischer, Maira Zickler, Elias Braun, Maximilian Schöbel, Max Müller, Mika Scholz und Rio Schwanke.

Ganz fleißig mittrainiert haben:

Karla Domann, Amelie Haase, Stella Schuster, Urs Jenichen, Pia Nitschke, Tim Adolph, Oliver Teich und Bennet-Levin Uhlig

A. Sauer

Warum ein Freiwillig Soziales Jahr eine gute Möglichkeit ist...

Das Abitur rückte immer näher und ich wusste, dass bald ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Die meisten meiner Mitschüler hatten bereits den festen Plan, ein Studium oder eine Ausbildung zu beginnen. Ich hingegen wusste noch nicht genau wo meine Reise hingehen soll. Eine



Antwort darauf gab mir der Freiwilligendienst. Durch einen Zeitungsartikel wurde ich auf die Möglichkeit des Freiwillig Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik aufmerksam. Nach kurzer Recherche fand ich die Website der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, die mir zeigte wie viele Vorteile dieses Orientierungsjahr mit sich bringt. Man sammelt Unmengen an praktischer Erfahrung, man hat die Chance sich persönlich weiterzuentwickeln und erlangt außerdem Vorteile für das Studium. Da ich meine Grundschulzeit sehr positiv in Erinnerung hatte, traf ich die Entscheidung, mich bei meiner ehemaligen Grundschule, der Grundschule Haselbachtal, zu bewerben. Nach einer unkomplizierten Bewerbungsphase begann mein FSJ. Ich wurde herzlich vom Kollegium aufgenommen und darf mich seitdem in allen Themenbereichen ausprobieren. Meine Aufgaben sind vielfältig, verantwortungsvoll und orga-

 **Grundschule Haselbachtal**

nisierend. Zu den Aufgaben zählen nicht nur Hof- und Busaufsichten, Freistundenbetreuungen und Hospitationen, sondern noch vieles mehr. Ich habe die Möglichkeit, mich selbst in den Unterricht einzubringen, Lesenächte mit den Kindern durchzuführen und ein GTA zu leiten. Schon nach dem halben Jahr weiß ich, dass ich bald ein Studium für das Grundschullehramt beginnen möchte. Das FSJ trägt viel zu meiner persönlichen Weiterentwicklung bei und ich merke, dass ich selbstbewusster und offener im Umgang mit Kindern werde. Aufgrund dieser Erfahrungen kann ich sagen, dass das Freiwillig Soziale Jahr auf jeden Fall eine super Orientierungsmöglichkeit ist. Deswegen rate ich allen, die noch nicht genau wissen wo es hingehen soll, einmal über ein FSJ nachzudenken. Hast du noch Fragen, dann kannst du dich auch gern an die Schulleitung der Grundschule Haselbachtal wenden. Frau Sauer und ihr Team freuen sich schon sehr, wenn auch im kommenden Schuljahr die FSJ-Stelle an ihrer Schule hoffentlich wieder besetzt ist.

Wieke Mohr, Foto FSJ Wieke Mohr

Kirchennachrichten

Sonntag, 18.02.

Gersdorf 09.00 Gottesdienst
Reichenbach 10.15 Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 25.02.

Bischheim 10.15 Gottesdienst Pfrn. Grüner
Oberlichtenau 08.45 Gottesdienst mit Abendmahl Pfrn. Grüner

Freitag, 01.03. Weltgebetsstag

Gersdorf 19.00 Gottesdienst Ehrenamtliche

Sonntag, 03.03.

Gersdorf 10.15 Gottesdienst Pfrn. Hiecke
Reichenbach 08.45 Gottesdienst Pfrn: Hiecke

Sonntag, 10.03.

Oberlichtenau 10.15 Gottesdienst Pfrn. Hiecke
Bischheim 10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in der Kirche Pfr. Fourestier

Sonntag, 17.03.

Gersdorf 09.00 Gottesdienst Pfr. Fourestier
Reichenbach 10.15 Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Fourestier
Gottesdienste finden im Gemeinderaum statt.

 **Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.
Reichenbacher Str. 2, Häslich**

Frauentreff im Vierseithof

am Dienstag, 20. Februar 2024, 14.00 Uhr

Wir laden alle Frauen, die Lust haben auf Kaffee, Kuchen und ein Schwätzchen herzlich ein.

Wir freuen uns auf neue Gäste.

Frau Hentschel

 **Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.
Reichenbacher Str. 2, Häslich**



**Ausstellungseröffnung im
Karoline-Rietschel-Haus in Gersdorf**

Am Sonntag, den 18.02.2024 um 14:00 Uhr, wird eine Ausstellung über Naturfotografien des aus Bischheim stammenden Mitbürgers Freddy Haufe feierlich eröffnet.

*Zwei Gärten, eine Meinung:
Hinschauen lohnt!*



Ausstellungseröffnung

am 18.2.2024 um 14 Uhr im Karoline Rietschel Haus in Gersdorf
Ausstellungsdauer: bis 31.3.2024, geöffnet: sonntags von 14 bis 17 Uhr
Elstraer Straße 1 | Es lädt ein der Heimatverein Haselbachtal e.V. | Eintritt: frei

Die Ausstellung steht unter dem Titel „Zwei Gärten, eine Meinung - Hinschauen lohnt“. Freddy Haufe zeigt darin einen kleinen Teil seines umfangreichen Bildmaterials, das er als begeisterter Hobbyfotograf zusammengetragen hat. Dazu vergleicht er die Art und Weise der Gestaltung seines Gartens mit dem seiner Lebensgefährtin. Im Blickwinkel stehen dabei Gartengestaltungen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Freuen Sie sich auf sehenswerte Schnappschüsse. Der Hobbyfotograf und der Heimatverein Haselbachtal e.V. freuen sich auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher. Die Ausstellung ist immer sonntags von 14-17 Uhr im Karoline Rietschel Haus, Elstraer Straße 1, in 01920 Haselbachtal bis einschließlich 31.03.2024 geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Heimatverein Haselbachtal e.V.

**Gemeinde Haselbachtal –
da läuft was ...
www.haselbachtal.de**

Jagdgenossenschaft Bischheim-Häslich

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,



wir laden Sie auf eine spannende Bild- und Filmreise durch unsere „Heimat Lausitz“ mit dem Natur- und Tierfotografen Lennert Piltz aus Spremberg ein. Auch Nichtmitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bischheim-Häslich findet am **Freitag, dem 22. März 2024 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum der ehemaligen Tischlerei Reppe im **Ortsteil Bischheim, Hauptstraße 93, 01920 Haselbachtal** statt. Alle Besitzer von jagdbaren Grundflächen der Gemarkungen Bischheim und Häslich sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Bericht des Vorsitzenden zum Jagdjahr 2023/2024.
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer zum Haushaltsjahr 2023.
4. Diskussion zu TOP 2 und 3.
5. Beschluss zur Bestätigung der Berichte des Vorsitzenden, des Kassenführers und der Kassenprüfer sowie des Haushaltsplanes 2024. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Haushaltsjahr 2023.

Jagdgenossenschaft Bischheim-Häslich

6. Eine spannende Bild- und Filmreise durch unsere „Heimat Lausitz“ mit dem Natur- und Tierfotografen Lennert Piltz aus Spremberg.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Erwerber von bejagbaren Flurstücken verpflichtet sind, den Eigentumswechsel im Kataster der Jagdgenossenschaft eintragen zu lassen (§ 3 Absatz 2 der Satzung).

Der Vorstand



SV Bischheim-Häslich

**EINLADUNG
zur Mitgliederversammlung
des SV Bischheim-Häslich e.V.**

Zu der am Mittwoch, den 13.03.2024 im Feierraum der Tischlerei Reppe in Bischheim, stattfindenden Mitgliederversammlung des SV Bischheim-Häslich e.V. werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Ort: Feierraum Tischlerei Reppe, Hauptstraße 93 in Bischheim
Treff: 18:45 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
6. Kassenbericht



Vereinssitz

KITA »Am Haselwäldchen«
Obergersdorfer Str. 18
01920 Haselbachtal

info@foerderverein-kita-schule.de
https://foerderverein-kita-schule.de



**WIR SUCHEN
DICH**



Wir sind engagierte Eltern und Großeltern sowie pädagogische Fachkräfte aus KITA und Schule.



Wir unterstützen mit unserer Arbeit generationsübergreifende Projekte in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Haselbachtal und das Gemeindeleben vor Ort.



WERDE MITGLIED. ENGAGIERE DICH MIT UNS.

Alle gesammelten Gelder, und auch Dein Mitgliedsbeitrag, kommen den Kindern zugute.

Gerne kannst Du uns natürlich auch mit einer einmaligen oder regelmäßigen Spende unterstützen.



artwork by nesign.

Spendenkonto • Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN DE19 8505 0300 3110 0063 90

SV Bischheim-Häslich

7. Kassenprüfungsbericht
8. Anfragen und Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes und des Ältestenrates
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Wahl von 2 Kassenprüfern für die nächsten 2 Jahre
12. Sonstiges

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass auch die Eltern unserer Fußball-Kinder vertretungsberechtigt eingeladen sind. Abstimmungsberechtigt sind jedoch nur Mitglieder des Vereins.

DER VORSTAND
SV Bischheim-Häslich e.V.
Bischheim, den 25.01.2024



RENAULT CAPTUR

Renault Captur EQUILIBRE TCe 90
Ab mtl. **129 €**

Leasing: Fahrzeugpreis: 23.700 €. Leasingsonderzahlung: 3.000 €. Laufzeit: 36 Monate, Gesamtleistung: 30.000 km. Monatsrate: 129 €. Gesamtbetrag: 7.644 €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden von Renault Financial Services, Geschäftsbereich der ROI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig für Leasingverträge bis 31.03.2024.

• Online-Multimediasystem Easy Link 7-Zoll Touchscreen, Smartphone-Integration und DAB+ Radio
• Manuelle Klimaanlage • Voll-LED-Scheinwerfer LED Pure Vision • 17-Zoll Flexräder mit Radabdeckung "Nymphae" • Spurhalteassistent, zzgl. 949,00 Euro Bereitstellungskosten

Renault Captur TCe 90, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 6,8; mittel: 5,4; hoch: 5,0; Höchstwert: 6,4; kombiniert: 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 131. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,3 - 4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 133 - 105 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

Abb. zeigt Renault Captur R.S. LINE mit Sonderausstattung.

Autohaus KLEDITSCH
Autohaus Ulf Kleditsch in Kamenz
Hohe Straße 5
www.kleditsch.de

Regionales

2. Haselbachtaler Sachenbörse für Groß u. Klein

Wir laden euch alle herzlich zu unserer 2. Sachenbörse am **13.04.2024, von 10-15 Uhr nach Haselbachtal / OT Reichenbach in die Sporthalle und Festscheune** ein.



Es wird ein großes Angebot (über 50 Verkäufer) an Kleidung für Groß und Klein, sowie Spielsachen, Bücher und allem was man so braucht geben.

Interesse als Verkäufer??? Infos bekommt ihr unter E-Mailadresse: sachenboerse-haselbachtal@web.de
Standgebühr 8,-€



Parkplätze sind reichlich auf dem Sportplatz hinter der Festscheune vorhanden.

Mit Kuchenbasar für den „Kleinen Hunger“ organisiert von der Kita Haselburg aus Reichenbach.

Wir und die Verkäufer freuen uns auf Euch.

Adresse: Sporthalle und Festscheune
Seitenweg 4 und Großnaundorfer Str.
01920 Haselbachtal/OT Reichenbach

Natursteinteppich (Marmor) für Balkone und Terrassen

seit 2002 Fachbetrieb

- Fliesenverlegung
- Trockenbau
- Laminatverlegung
- Natursteinteppich für Balkone, Terrassen, Garagen, Wintergärten & Küchen

Mario Köhler - Karolinenstr. 11 - 01900 Großröhrsdorf, OT Brettnig
www.vom-brettniger-land.de - Tel. 01 74 - 3 24 49 02

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klöber
Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Am Ende gut ankommen ...

Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Str. 6a
Tel.: 035955/ 72 59 8

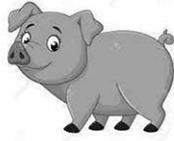
Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
MEISTERBETRIEB

Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstr. 11
Tel.: 035200/ 24 67 4

Schlachteweche bei Nahkauf vom 26.02.2024-02.03.2024



Frische Hausmacher-Spezialitäten
für Sie im Angebot !



Jeden Tag frisch
gekochtes Wellfleisch !



nahkauf
NICHTS LIEGT NÄHER!

Unser Imbissangebot !
Haselbachtal/Giersdorf Solange der Vorrat reicht.

Mit einer Ente oder Gans ins neue Jahr! Als Sonntags- oder Osterbraten?

Vorbestellungen sind möglich!

Nach Wunsch auch zerlegt. (Brust oder Keule)

Auf Anfrage auch geräuchert.

**Gänse, Enten, Broiler und Eier aus Freilandhaltung
direkt vom Bauernhof**

Ulrich Eisold

A Am Mühlgraben 2 • 01896 Pulsnitz OT Friedersdorf

Telefon (03 59 55) 5 49 02 • Mobil (01 73) 5 62 84 60

LWB.U.Eisold@gmail.com

Kranken- und Altenpflege

Diakonie 
Kamenz

Sozialstation

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung – Mahlzeitendienst

Tagespflege in Königsbrück

Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und
dementiell Erkrankte ab Pflegegrad 2

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück und Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung | Suchtberatung

Kontaktaufnahme: 03578 385440 | 03578 385430

Diakonisches Werk Kamenz e.V. | www.diakonie-kamenz.de
Sozialstation und Tagespflege | Kontaktaufnahme: 035795 28980
sozialstation@diakonie-kamenz.de | tagespflege@diakonie-kamenz.de



Inh.: René Gramsch
Königsbrücker Str. 6
01936 Koitzsch
Tel.: 035795 42875
www.zum-bruederchen.de

GASTHAUS • PENSION • PARTYSERVICE

14. Februar Valentinstag - ganztägig, Aperitif mit
4-Gang-Menü für 39,50 €/Person
in romantischem Ambiente

7.-10. März Großes Schlachtfest, Schlachtspezialitäten
aus eigener Produktion,
auch außer-Haus-Erwerb möglich

11. April ab 17 Uhr Damals war's mit Herrn Winkler,
Diashow, Historische Einblicke rund um
den Tüp, Eintritt frei -
Wir bitten um Platzreservierung

NEU

Unser Team vom „Brüderchen“ freut sich auf Ihren Besuch!

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



**Brennstoff- und
Mineralölhandel**

Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de